

Schweizerisches Gewerbegesetz

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **29 (1913)**

Heft 52

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-577584>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Jul. Honegger & Cie., Zürich I

Lager: Rüslikon

Spezialitäten:

Bureau: Talacker II

Parallel gefräste Tannenbretter
in allen Dimensionen.

Dach-, Gips- und Doppellatten

Föhren o Lärchen

la slav. Eichen in grösster Auswahl

„ roth. Klotzbretter

„ Nussbaumbretter

slav. Buchenbretter, gedämpft, parallel gefräst und
astrein. 3883

Ahorn, Eschen

Birn- und Kirschbäume

russ. Erlen

Linden, Ulmen, Rüstern

Arbeiterwohnungsbauten in Biel (Bern). Dem Großen Räte wurde Kenntnis gegeben von einem Initiativbegehren der Arbeiterunion, es seien von der Gemeinde sofort Wohnhäuser mit mindestens fünfzig Wohnungen zu erstellen, um dem steten Steigen der Mietzins entgegenzuarbeiten. Das Initiativbegehren ist von 851 Stimmberechtigten unterzeichnet. Dasselbe muß nach der Gemeindeordnung nun in drei Monaten der Abstimmung unterbreitet werden.

Bauliches aus Biel (Bern). Mit dem Umbau des Restaurant „Storch“ an der Midaugasse nach den Plänen des Herrn Architekt Schwarz ist begonnen worden.

Bauliches aus Basel. Nachdem in der letzten Zeit im Hofe der Marienkirche zu Bauzwecken die zu beiden Seiten der Kirche stehenden Baumgruppen entfernt worden sind, nimmt man daselbst für ein zu erstellendes Pfarrhaus, und ein Wohnhaus für den Sigristen die Kellerausgrabungen vor. — Das zur Vergrößerung des Vinzentianums an der Socinstraße neu erbaute Gebäude ist unter Dach gekommen. — Die Einkaufsgenossenschaft des Schweizerischen Tapezierermeisterverbandes läßt ihr jetziges im Hinterhaus der Wegenschaft Holbeinstrasse 12 befindliches Warenmagazin abbrennen; es soll vergrößert werden. — Im Egliseeholz unterhalb der dortigen Badanstalt, läßt die Kommission für Walderholungsstätten zurzeit eine große Krankenbaracke erstellen; es wurde mit den Ausgrabungen und mit dem Betonieren der Fundamente schon begonnen.

Wagenbachareal in Luzern. Interessenten, die wissen möchten, wie sich der von der Schweizer Kreditanstalt beabsichtigte Neubau eines Bankgebäudes auf dem Wagenbachareal machen wird, werden darauf aufmerksam gemacht, daß von heute ab im Schaufenster des Herrn Schubiger am Schwanenplatz ein Gipsmodell des neuen Bankgebäudes nach dem Entwurfe des Herrn Architekt Emil Vogt, Luzern, ausgestellt ist. Ein zweites Modell zeigt, wie die Dinge aussehen würden, wenn nach dem jetzt noch bestehenden Stadtbauplan gebaut, das Wagenbachareal also überbaut werden dürfte.

Feuerlöschrichtungen für Walzenhausen (Appenzell A. Rh.). Die Gemeindeversammlung bewilligte dem Gemeinderate den erforderlichen Kredit für Erstellung eines Hydrantenhäuschens in Nischach nebst Anschaffung eines Hydrantenwagens mit dem nötigen Schlauchmaterial.

Krankenhaus Davos (Graubünden). Von der nächsten Landsgemeinde wird ein Kredit von Fr. 170,000 für die Möblierung und ärztliche Einrichtung des neuen Krankenhauses verlangt.

Das Sanatorium Schweizerhof in Davos (Graubünden) hat Neubauten im Betrage von Fr. 80,000 projektiert.

Die Buchdruckerei in Davos (Graubünden) baut ein neues Heim. Von drei Entwürfen erhielt derjenige von Schäfer & Risch den Vorzug, der den Platz gut ausnütze und auch äußerlich sich empfehle.

Neues Sanatorium in Minusio, Locarno (Tessin). Wie man vernimmt, ist die Errichtung eines neuen großen Sanatoriums in sehr hübscher und geeigneter Lage in Minusio geplant. Die nötigen Kapitalien sind mit 1,100,000 Fr. in Aussicht genommen, wovon 600,000 Franken in einer ersten Hypothek und 500,000 Franken in Aktien beschafft werden sollen. Ein erheblicher Teil des Aktienkapitals sei bereits platziert.

Bauliches aus Lausanne. Der Große Stadtrat von Lausanne bewilligte einen Kredit von 335,000 Franken für die Erstellung von fünf großen Arbeiterhäusern im Bellevaux Quartier, wo bereits solche bestehen. Weiter wurde die Errichtung eines Arbeiterhauses am Platz Ballau für den Preis von 115,000 Fr. beschlossen.

Die eidgenössische Baudirektion teilt in ihrem Geschäftsbericht mit, daß die Eidgenossenschaft gegenwärtig 1523 Gebäude besitzt, deren Gesamtwert hundert Millionen übersteigt.

Schweizerisches Gewerbegesetz.

Aus den Kreisen des Gewerbes wird folgendes berichtet:

Die Statistisch Volkswirtschaftliche Gesellschaft des Kantons Zürich behandelte in zwei Referaten der Herren E. Boos-Fegher und Dr. F. Vuombberger das schweizerische Gewerbegesetz Abschnitt: Verhältnis zwischen Meister und Arbeiter. Für den Gewerbetreibenden war es erfreulich, zu vernehmen, daß man allmählich zur Überzeugung kommt, daß ohne gründliche Kenntnisse der gewerblichen Verhältnisse an die Ausarbeitung eines Gewerbegesetzes nicht gedacht werden kann. Herr Boos-Fegher referierte klar und verständnisvoll über die Grundlage eines solchen Gesetzes; er vertrat Ansichten, die von sämtlichen Gewerbetreibenden, welche Einsicht in den bereits vorliegenden Entwurf für ein Gewerbegesetz genommen haben, geteilt werden können. Das Referat zeigte, daß eine Gesetzgebung, wie sie vorgesehen war, die Existenz breiter Schichten von Gewerbetreibenden gefährden und deshalb schwere Folgen für eine große Anzahl gewerblicher Betriebe mit sich führen müßte. Es ist klar, daß eine Gesetzgebung nicht ohne tatsächliche Kenntnis der bestehenden Verhältnisse geschaffen werden kann. Sie würde sonst das Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeiter nicht verbessern, sondern im Gegenteil verschlimmern. Eine derartige Gesetzgebung sollte Meister und Arbeiter zusammensühren. Beide müssen das gleiche Interesse vertreten: den gewerblichen Betrieb zu heben, und zwar durch ein vernünftiges Zusammenarbeiten. Der Gewerbetreibende wird sich stets auf den Standpunkt stellen, daß eine zu weit gehende Reglementierung schädlich ist. Die Unternehmerstellung wird noch vielfach unterschätzt, ebenso das Risiko, das der Unternehmer läuft. Er hat für alles zu sorgen; dem Arbeiter sind solche Sorgen erspart; er hat die ihm täglich zugeteilte Arbeit auszuführen und den vereinbarten Lohn am Zahltag einzuziehen. Die hauptsächlichste Sorge des Arbeiters ist die Arbeitslosigkeit. Der tüch-

tige Meister wird jedoch für den gewissenhaften Arbeiter stets Arbeit finden.

Im Referat des Herrn Boos-Fegher wurde die Meinung vertreten, daß ein einheitliches Gesetz für das Gewerbe undurchführbar sei und etwa so wie ein Fabrikgesetz gar nicht durchführbar wäre. Die Verschiedenheit der Verhältnisse muß in Berücksichtigung gezogen werden. Wo Tarifverträge möglich sind, sollen solche abgeschlossen werden. An den statistischen Unterlagen fehlt es; es wird tüchtiger Arbeit bedürfen, bis dieselben vorhanden sind. Eine gründliche Enquete über alle gewerblichen Verhältnisse wird viel Zeit beanspruchen. Erst dann kann von einer Ausarbeitung eines verwendbaren Gewerbegesetzes die Rede sein. Wird bei der Ausarbeitung eines künftigen Gewerbegesetzes so gehandelt, wie von den beiden Referenten in der Statistisch Volkswirtschaftlichen Gesellschaft betont wurde, dann dürfen die Gewerbetreibenden erwarten, daß man den tatsächlichen Verhältnissen gerecht wird.

Verschiedenes.

† **Baumeister Johann Schönmann in Niederbipp** (Bern) starb am 23. März im Alter von 48 Jahren. Er kam auf seinem Bauplatz beim Abladen von Holz so unglücklich unter einen rollenden Baumstamm, daß er erdrückt und auf der Stelle getötet wurde.

Baukommissionen des Großen Stadtrates in Zürich. Das Bureau bestellte folgende Kommissionen:

Dienstgebäude für das Abfuhrwesen im Hardhof und Bauten auf dem städtischen Land im Limmatthal: Hatt-Haller, Baumeister, als Präsident; J. Briner, Präsident der Schulpflege III; H. Brun, Cipler; J. Eichmann, Pfändungsbeamter; E. Fischer, Verbandssekretär; H. Hirzel, Pfarrer; J. Hungerbühler, Badanstaltsbesitzer; H. Kellstab, Landwirt; G. Stüssi, Landwirt.

Bau der Kraftstraße und Korrektur der Hinterbergstraße. E. Hasler, a. Stadtrat, als Präsident; A. Bachmann, Kaufmann; Furrer, Bohrer; J. Leuzinger, Bäcker; Vinz. Müller, Zugführer; J. Rehfuss, Architekt; J. Wellenmann, Baumeister.

Bebauungsplan für das Möskli und den Bugen. Dr. R. Schmid, als Präsident; E. Benz, Stadtammann; E. Bosphard, Lehrer; R. Brunner, Baumeister; H. Haussegger, Magaziner; E. Müller, Geschäftsführer; Pflegerhard, Architekt; J. Neutlinger, Landwirt; F. Zupplinger, Architekt.

Erstellung einer Ammoniakanlage im Gaswerk Schlieren. J. Heuser, Bezirksanwalt, als Präsident; A. Guggenbühl, Ingenieur; R. Koller, Malermeister; M. Linde, Ingenieur; F. Mousson, Direktor; J. Nebel, Geschäftsführer; E. Schulthess, Ingenieur; R. Seidel, Privatdozent; E. Vogel, Typograph.

Hochbauinspektorat der Stadt Zürich. Die Bureaus befinden sich jetzt im ersten Stock des Geschäftshauses am Werdmühleplatz, Eingang Stenbachgasse.

Blitzableiterverordnung für den Kanton Solothurn. (Mitget.) Eine Verordnung betreffend die Erstellung und Beaufsichtigung der Blitzableiter wurde für den Kanton Solothurn vom hohen Regierungsrate unterm 5. November 1913 erlassen, nach welcher das gesamte Blitzableiterwesen geregelt wird.

Obligatorisch sind nun Blitzableiter für sämtliche Fabrikfabrikne und Türme, Gebäude in denen größere Mengen feuergefährlicher Stoffe verarbeitet oder gelagert werden, ferner sämtliche Schulhäuser, Kirchen, Kur-Anstalten, Theater- und Konzertgebäude, Erziehungs-, Versorgungs-

und Krankenanstalten, sowie größere Fabrikgebäude und Gasthöfe.

Blitzableiteranlagen dürfen künftig nur noch durch solche Firmen erstellt werden, welche vom Regierungsrate hiezu die Bewilligung erhalten haben.

Auch wurde mit dieser Verordnung eine amtliche Blitzableiter-Kontrolle eingeführt. Die Untersuchung von Blitzableitern erfolgt alle 4 Jahre auf Kosten der Gebäude-Brandversicherungsanstalt und es wurde hiezu als Blitzableiteraufseher für den ganzen Kanton vom Regierungsrate gewählt: Herr G. Kulli, Sohn, Spenglermeister in Solothurn, und als dessen Stellvertreter: Herr Ad. Häfeli, Sohn, Spenglermeister in Schönenwerd.

Eine **Benzinautomobile Magirus-Drehleiter** von 24 m Steighöhe wird für St. Gallen erstellt. Eine Kommission der Feuerwehr St. Gallen war kürzlich in der Fabrik Magirus in Ulm, um die Prüfung dieser Leiter im Rohbau vorzunehmen. Eingehende Versuche und Belastungsproben, welche bei diesem Anlaß vorgenommen wurden, ergaben ein ganz vorzügliches Resultat. Die Leiter ist auf Saurer-Chassis aufgebaut und mit elektrischem Aufrichte- und Auszugsmechanismus mittelst getrennter Motoren versehen, welche den Strom von einer Dynamo, die mit dem Benzinmotor durch Antriebswelle gekuppelt ist, erhalten. Die Leiter kann durch die mechanische Betätigung in 25 Sekunden in ihrer vollständigen Höhe von 24 m angriffsbereit gemacht werden und bietet eine leichte und doch sichere und vielseitige Manövrierfähigkeit. Die Feuerwehr der Stadt St. Gallen kann zu diesem, den modernsten Anforderungen entsprechenden Geräte, das ihre Schlagfertigkeit um ein wesentliches erhöht, sehr beglückwünscht werden. Diese Original-Magirus-Drehleiter kann heute als Muster in ihrer Art gelten.

Schweizerische Gasapparatefabrik, Solothurn. Für das Geschäftsjahr 1913 wird, wie für das Vorjahr, die Ausrichtung einer Dividende von 7% vorgeschlagen.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

NB. **Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche** werden unter diese Rubrik nicht angenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Fragen, welche unter „**Chiffre**“ erscheinen sollen, wolle man 20 Cts. in Marken (für Aufhebung der Offerten) belegen.

64. Wer hätte eine gut erhaltene Blechschere und ein Amboß, 80 Kg. zu verkaufen? Offerten an Rivera Mario-Fabbro, Biasca (Tessin).

65. Was ist vorteilhafter zur Bereitung von Knochenmehl, eine Mühle oder Stampfe, und welche Firmen erstellen solche? Offerten an Emil Schibli, Sägerei, Nieder-Össingen (Solothurn).

66. Wer hätte gebrauchte, eventuell neue Spiral-Francis-Turbine für 100 Sek.-Liter Wasser und 6,7 m Gefälle abzugeben? Gebraucher Schindl, Sägerei, Brienz (Bern).

67. Wer hätte eine gebrauchte, eventuell neue Dickhobelmaschine von 40–50 cm gegen bar abzugeben? Offerten mit Preis- und System-Angabe unter Chiffre A 67 an die Exped.

68. Wer hätte eine gut erhaltene Welle, ca. 80–100 cm, mit zwei Lagern, dienlich für vertikale Schleifmaschine, billig abzugeben? Offerten an Ernst Knyler, Landweg 8, Bern.

69. Wo könnte man eine Dynamo und Ladeeinrichtung mit automatischem Ausschalter in gutem Zustand, gebraucht, erhalten, passend für ein Elektromobil? Offerten an Zuber, Elektriker, Dufnang (Thurgau).

70. Wer liefert billigt Säcke im Maß von 45/75 cm, dienlich für Versand von feinem Sand. Offerten an Th. Gluz & Cie., Nickenbach b. Olten.

71. Wer erstellt wirklich gut schallsichere Decken in Eisenbeton als Spezialität? Ausführliche Beschreibung, möglichst mit graphischer Darstellung der Konstruktion art etc. und ungefähre Preis erbeten unter Chiffre B 71 an die Exped.

72. Wer hätte einen möglichst kleinen Benzinmotor, 5 bis 7 PS, mit Garantie billig abzugeben? Joh. Köffel, Zimmermeister, Jns (Amet, Bern).